

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Saison Miete

- 1.) Der Reservierungsauftrag erlangt Gültigkeit mit Erhalt der Buchungsbestätigung.
 - 2.) Wir halten Ihre Reservierung bis Geschäftsabschluss des ersten Reservierungstages aufrecht. Nach dieser Frist verliert die Reservierung ihre Gültigkeit. Ab dem 1.Tag der Reservierung verfällt die Anzahlung oder bereits entrichtete Zahlung.
 - 3.) Der Mietvertrag bzw. Leasingvertrag kommt zwischen dem buchenden Kunden und der Skischule hiSki zu Stande. Bis zur vollständigen Zahlung des Miet-/Leasingpreises erfolgt keine Herausgabe des Mietgegenstandes durch den Vermieter. Sollte davon abweichend der Vermieter im Ausnahmefall das Zustandekommen des Mietvertrages ausdrücklich an andere Bedingungen knüpfen sodass dieser etwa schon durch bloße Übergabe des Mietgegenstandes zustande kommt - gilt dieser ausnahmsweise ausdrücklich vereinbarte abweichende Vorschlag als vereinbart. Die Güter bleiben bis zur endgültigen Endabrechnung im Besitz der Skischule hiSki.
 - 4.) Der Mietpreis gilt nur für aufeinanderfolgende Tage.
Die Abholung des Mietobjekts muss bis spätestens 10.12.2017 erfolgen.
 - 5.) Auch in den Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei ungünstiger Witterung, bleibt die Mietzinszahlungspflicht und Leasinggebühr aufrecht.
 - 6.) Bei Verletzung oder Krankheit des Mieters während aufrechter Miete gilt unter der Voraussetzung der Vorlage eines ärztlichen Attests und der sofortigen Rückgabe des Mietgegenstandes, dass ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des ärztlichen Attests keine Miete zu zahlen ist und eine Geldrückgabe oder Gutschrift für die restliche bereits bezahlte Mietdauer erfolgt.
 - 8.) Eine Weitergabe des Mietgegenstandes an Dritte ist untersagt.
 - 9.) Vor Herausgabe des Mietgegenstandes ist eine Sicherstellung (Kautions) zu leisten. Diese kann ein Personaldokument, ein Kreditkartenbeleg oder Bargeld sein. Die Hinterlegung der Sicherstellung gilt nicht als mögliches Kaufpreis für die Ausrüstungsteile.
 - 10.) Der Mietgegenstand ist grundsätzlich nicht gegen Bruch und Diebstahl versichert. Im Schadenfall, also bei Bruch oder Diebstahl, ist ein Selbstbehalt zu entrichten:

a. bei Buchung Ski Set	50,-
b. bei Buchung Ski	30,-
- Im Fall eines Diebstahls ist in jedem Fall die Vorlage einer polizeilichen Anzeige erforderlich. Bei Diebstahl, Verlust oder unsachgemäßer Behandlung des Leasingobjekts haftet der Leasingnehmer mit der hinterlegten Kautions.
- 11.) Im Fall von mutwilligen Beschädigungen hat der Mieter die Reparaturkosten zu zahlen, sollte eine Reparatur aus diesem Grund nicht möglich sein, ersetzt der Mieter den Zeitwert des Produktes. Der Leasingnehmer haftet für die gesamte Leasingdauer für evtl. auftretende Schäden an Ski / Schuh / oder Stöcken.
Die normale Abnutzung ist selbstverständlich ausgenommen.
 - 12.) **Mietende ist der 31.03.** Das Material muss im Zeitraum vom 26. 31.03.2018 vollständig zurückgegeben werden. Danach ist keine Rückgabe mehr möglich. Rückgabeort ist ebenfalls die Skischule hiSki in Lenggries Gilgenhöhe 9.
 - 12.) Skischuhe werden an die Skibindung angepasst, beide Mietgegenstände entsprechend den sicherheitstechnischen Vorgaben der ISO-Norm 11088. Im Zuge der Übergabe des Mietgegenstandes wird eine gesonderte sicherheitstechnische Überprüfung und Einstellung nach ISO-/NORM jedoch nicht vorgenommen.
 - 13.) Für Unfälle aller Art wird keine Haftung übernommen, insbesondere haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund einer falschen Angabe des Mieters insbesondere im Zusammenhang mit der Bindungseinstellung entstehen.

Stand: Juli 2017